

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Band: 5 (1912)
Heft: 6

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

getrieben, ihr neue Normen und Gesetze verschafft haben? . . . ? Ich zitiere die Erklärung der Menschenrechte, wie von der Constituante in Paris und ebenfalls von den Grundrechte-Versammlern in der nordamerikanischen Union niedergelegt; ich zitiere die Idee der Verweltlichung der Kirche, der Trennung vom Staat, Trennung von der Schule; ich zitiere das Prinzip der Gleichheit zwischen den beiden Geschlechtern, die Abschaffung der Majorate und Privilegien, das Prinzip der mit dem Landbesitz verknüpften Gerichtsbarkeit, das Prinzip einer ebenmäßigen Besteuerung und so manches andere mehr.

Nach diesen, wie gesagt, einleitenden Darlegungen dürfte es statthaft sein, auf das eigentliche Thema einzutreten.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gemütsleben eines Freigeistes.

„Für den Menschen gibt es nichts Interessanteres als wiederum der Mensch.“ Dieser Ausspruch Goethes ist gewiß sehr treffend und ich habe mir die Konsequenzen desselben zu einer freien Lebensaufgabe gemacht.

Der Mensch, der durch Entwicklung sich bis zum höchsten intelligentesten Wesen, bis zur Krone der Schöpfung emporgerungen hat, bietet einem jeden Menschen Rätsel zu lösen genug.

Ich habe den Menschen in anthropologischer, biologischer, anatomischer, physiologischer und psychologischer Richtung etwas studiert (ich sage nur: etwas); ich habe über seine Stellung als Einzelner zur Gesellschaft, zum Staat und zur Menschheit im Allgemeinen, über das wirtschaftliche Leben des Einzelnen, wie des Staates und über den Verkehr der Völker in Handel und Industrie, nachgedacht; habe mich im Geiste in das Leben des Kosmos (Weltall) versenkt und mich als Teil dieser Erde und unsere Erde als Teil des Universums betrachtet. Ich bin in die lichten Höhen des menschlichen Geistes geflogen, in die dunkelsten Tiefen des Menschenlebens gesunken und wenn dies alles auch mehr geistig und theoretisch, so habe ich doch hierdurch die Welt und den Menschen etwas kennen gelernt. Die Schöpfungen desselben, sei es in der Baukunst oder auf dem Gebiete der Technik, die Kunst der Bildhauerei und der Malerei, der Klang der Glocken und die melodischen Töne der Musik, sowie des Gesanges, erheben bei der allgemeinen Betrachtung und Hingebung dieser Kunstwerke meine Seele über die kleinen Sorgen und Interessen des Alltags hinweg und wecken in mir den Sinn für alles Schöne und Erhabene. Mich freut jedes Blümchen am Wege, jeder Baum und Strauch, in Wald und Garten; ich höre gerne jeden zwitschernden und singenden Vogel, beobachte jedes Tier, der menschlichen Gesellschaft angehörig oder wild in Wald und Feld umherzuschweifen; betrachte den Lauf des Flusses, den blauen See in seiner Nähe, wie mit seinen rauschenden Wellen, den runden Hügel, wie den erhabenen Kranz der Alpen; erfahre durch Nachrichten die Naturgewalten des Meeres, der Erdbeben und Vulkane, nicht, ohne mit meiner Seele Anteil daran zu nehmen. Das Leben in den Atomen, Molekülen und Zellen, wie die Erhabenheit und Unendlichkeit des Universums mit seinen Sonnen, Monden und Sternen erweckt in mir ein reges Interesse und stimmt meine Seele zur Andacht mit den allgewaltigen Kräften und Gesetzen im All.

Dann komme ich wieder zurück zu mir selbst und finde auch in mir die Gesetze, welche das Weltall regieren. Dann erkenne ich mich als kleines Lebewesen, das unsere Mutter Erde bewohnt; ich erkenne mich als Individuum in der menschlichen sozialen Gesellschaft, in der ich mich auch zurecht finden muß. Ich erkenne, daß ich als Einzelner in dieser Gesellschaft eine Arbeit tun muß, eine Arbeit, die meinen Kräften und Anlagen entspricht und die ich auch ausführen kann, damit sowohl mein individuelles, wie das soziale Gefühl befriedigt wird, und diese Arbeit soll auch erkalten werden, damit ich dadurch mein tägliches Brot erhalten kann. Außer dieser Arbeit bilde ich mein intellektuelles Leben, strebe ich nach den Idealen, nach den Idealen, die in ferner Zeit für die Menschheit einmal realisierbar werden, sowie nach den Idealen für mein eigenes

Lebensziel. Und wenn bereits die Todesstunde schlägt, so darf ich in Erinnerung noch einmal zurückblicken auf mein vergangenes Leben und mit Frieden zur ewigen Ruhe eingehen, noch mit dem Bewußtsein sterben, nicht umsonst gelebt zu haben.

Möge nun jeder freie Denker aus dieser Betrachtung ziehen, was ihm gefällt und sich selbst eine Lebens- und Weltanschauung nach seinem eigenen Empfinden und nach seinen Begriffen aufbauen.

Z. Keller, Zürich.

Schweiz.

Hat der päpstliche Erlass „Motu proprio“ für die Schweiz Geltung? Der Regierungsrat von Solothurn richtete an den Bundesrat das Ansuchen, er möchte mit dem „heiligen Stuhl“ in Verbindung treten zur Aufklärung der Frage, ob der päpstliche Erlass „Motu proprio“ über die Ausnahmestellung der Geistlichen gegenüber den weltlichen Gerichten für die Schweiz Geltung habe? Bekanntlich verbietet der Papst mit seinem reaktionären Wunsch- oder Befehlszettel, daß ein Geistlicher von einem Laien (natürlich wird das nur von den „Gläubigen“ verlangt, denn die andern kümmern sich sehr wenig um päpstliche Befehle) vor ein weltliches Gericht gezogen werde, die Geistlichen sollen nur vor die päpstlichen Vorgesetzten, den Bischof, den Erzbischof gezogen werden können. Was das bedeuten würde bei der jesuitischen Moral aller Pfaffen, kann man sich leicht vorstellen. Ganz abgesehen aber von den Folgen für die einzelnen frommen Schäfchen römisch-katholischer Obervanz, die uns am Ende ja gleichgültig lassen könnten, ist doch auf die allgemeinen Rechtszustände und die gefährdete staatliche Rechtschaffenheit hinzuweisen, die ein Nachgeben gegen solch päpstliche arrogante Forderungen verursachen müßte. Die Gerichtshoheit ist ein wesentlicher Bestandteil des modernen Staates und die Sicherung geordneter Rechtszustände eine der ersten und erachteten Pflichten des Staates. Das sollte einer „hohen“ Regierung des löblichen Standes Solothurn auch bekannt sein, wie ihr die Bundesverfassung bekannt sein sollte. Wäre ihr der Art. 58 dieser Verfassung in Erinnerung gekommen, so hätte sie ein so einfältiges Gesuch, wie das eingangs erwähnte, nicht stellen können. Es ist nicht festzustellen, ob das Motu proprio-Geschwätz des Greises, der sich nicht zu helfen weiß, für die Schweiz gültig und wirksam sei oder nicht, es ist nur kühl abzulehnen unter Protest gegen die Frechheit der Jesuiten, die es aufgesetzt haben, denn Art. 58 der Bundesverfassung sagt deutlich: „Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen, und es dürfen daher keine Ausnahmegerichte eingeführt werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft.“

Oder dachte die solothurnische Regierung vielleicht, da viele andere Artikel der Bundesverfassung, die „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“ beginnt, auch nicht respektiert werden, sei dies auch beim Art. 58 der Fall? Er.

Zürich. Eine Heilkünstlerin hatte sich in Zürich niedergelassen und als erste Magnetopistin empfohlen. Als Heilmittel für Herz-, Nieren und Lungenleiden nebst Weistanz, Kropf, erfrorenen Füßen verwendete die Frau das Magnetisieren, verbunden mit Gebet, an. Als Honorar verlangte sie für die „Sitzung“ Fr. 2.—. Das Polizeigericht belegte sie mit Fr. 200 Buße. Das

Bezirksgericht, vor dem die Beklagte Klage erhob, fand, von Massage könne bei der Tätigkeit der Angeklagten nicht gesprochen werden, da keine Berührung des Körpers mit Druckwirkung stattfindet. Die Angeklagte wurde daher der Widerhandlung gegen das Medizinalgesetz schuldig erklärt, dagegen wurde die Buße auf Fr. 100 ermäßigt.

Bern. „Die Rüttschiade.“ Der Fall des „Gesundbeters“ Rüttschi von Schlieren kam infolge Appellation der bernischen Staatsanwaltschaft gegen das erstinstanzliche freisprechende Urteil des Polizeigerichtes von Bern vor dem Obergericht des Kantons Bern Ende April zur nochmaligen Behandlung. Die erste Strafkammer des Obergerichts verurteilte den Rüttschi wegen Uebertretung des Medizinalgesetzes zu Fr. 50 Buße und zu den sämtlichen Kosten. Jede weitere Widerhandlung innerhalb zwei Jahren nach der letzten Verurteilung zieht als Rückfall eine Erhöhung der letzten Buße um ein Drittel nach sich, sowie nach dem dritten Rückfall Verschärfung der Strafe durch Gefangenschaft bis auf drei Monate. Damit dürfte dem psychiatrischen Puschler und der schwindelhaften Annäherung eines geistig rückständigen und mittelalterlich-religiös denkenden Klientums, das die bernische Orthodoxie darstellt, ein Niegel geschoben sein.

Der Generalprokurator oder Staatsanwalt von Bern stellt fest, daß Rüttschi durch Gebet Heilungen vorzunehmen behaupte und hierfür Geld annahm. Er habe sich dadurch gegen das Medizinalgesetz des Kantons Bern vergangen. Die Gesundbeteri sei zwar nicht ein Zweig der Heilkunde, wohl aber die Psychotherapie, die Einwirkung auf den Willen Gemütskranker, Nervöser, hysterischer. Es möge wohl sein, daß Rüttschi bei derartigen Kranken Erfolge erzielt habe und würde er nur solche Krauke behandeln, so wäre vom Standpunkte der Volksgesundheit gegen sein Treiben nicht viel einzuwenden. Das Gefährliche an ihm sei aber, daß er alle Krankheiten mit Händeauflegen und Gebet heilen wolle, Krebs, Blinddarmentzündung, Lungenentzündung u. s. w. Die Psychotherapie habe nur einen Sinn und könne nur Erfolg haben, wenn sie bei Krankheiten angewendet werde, die nicht auf anatomischen Veränderungen beruhen. Ob dies der Fall sei oder nicht, könne nur der gebildete Arzt, nicht jeder Puschler unterscheiden.

So sehr wir hiermit im allgemeinen einverstanden sind, so bestimmt müssen wir dagegen Front machen, daß es vom Standpunkte der Volksgesundheit aus gleichgültig sei, ob physisch Kranke, Gemütskranke, Nervöse, hysterische u. s. w. durch solche Gesundbeter ums Geld gebracht werden d. h. bei solchen Heilungen suchen. Auch die physischen Leiden beruhen auf anatomischen Veränderungen des Körpers, hier des Gehirns oder der Nerven, wie ja alles „Seelenleben“, „Geistesleben“, Fühlen, Wollen und Denken der Menschen nur ein Funktionieren des Hirns und seiner Apparate, der Nerven, ist. Gerade bei Behandlung solcher Kranken durch „Gesundbeter“ ist ein Verstoß gegen das Gesetz und zwar deshalb, weil es ein Verbrechen an der Volksgesundheit ist, die das Gesetz schützen wollte. Für die Behandlung solcher Kranken baut man Irrenheilanstalten, befehlet man Professoren der Psychiatrie, hat man eine Psychotherapie, eine allerdings noch in den Kinderschuhen stehende Wissenschaft oder

Heilkunst, die Krankheiten des Gehirns und der Nerven zu heilen sucht, hat man endlich auch das Medizinalgesetz. Die Behandlung von Blinddarmentzündung, Tuberkulose, Knochenbruch u. dergl. durch Beten ist weniger volksgesundheitswidrig, als vielmehr Komödie, Gelei, Fastnachtsulk oder Irrsinn — religiöser Irrsinn, an dem alle diejenigen leiden, die an einen persönlichen Gott und an direktes oder indirektes Eingreifen eines solchen in den Prozeß des natürlichen Werdens und Vergehens glauben.

Wenn man nun solche religiöse Irrsinnige schon nicht in Irrenanstalten internieren kann, so sollte doch der Staat im Interesse der Volksgesundheit nichts tun, das diesen Irrsinn im Volke aufrecht erhält, er sollte vielmehr alles tun, um diesem Nebel zu steuern.

Der Freidenker Pflicht und Aufgabe ist es daher in allererster Linie, nachdem der Staat nichts tut, die Irrsinnigen als solche zu kennzeichnen. Wir halten zum Beispiel einen Redaktor, der erklärt, wir brauchten allerdings Festungen, aber diese hülften uns nichts, wenn nicht „Gott, der Allmächtige, mit seiner Hand uns schütze“, für einen geistig anormal veranlagten, von religiösem Wahnsinn befallenen, bedauernswerten Menschen. Ein solcher Redaktor hat den Staatsanwalt des Kantons Bern durch Aufnahme eines „Eingekandt“ in seinem Käse-Blättchen als absolut unfähig bezeichnet, Dinge des Glaubenslebens zu beurteilen, weil derselbe sich erlaube, die unerhörte Äußerung zu tun: „Wenn es überhaupt einen persönlichen Gott gebe, so habe er besseres zu tun, als sich um Lähmungen und Bauchfellentzündungen zu kümmern.“ Es müsse, so plätschert der Einsender im „Bernser Tagblatt“, das religiöse Gefühl jedes Christen empören, zu sehen, daß ein Staatsanwalt, der vom Glauben unseres Volkes so weit abweiche, die Macht habe, einen Menschen (den Rüttschi) um eben dieses Glaubens willen vor den Richter zu schleppen. „Zawohl, Herr Staatsanwalt, wir Christen glauben allerdings, daß Gott sich um unsere Gebete kümmert, wenn wir in lieblicher Not uns an ihn wenden,“ klafft der dummdreiste Tagblattschrikt. Fortsetzung gefällig? Zawohl, Herr Staatsanwalt Langhaus, wenn ich zu Gott inbrünstig bete, wird er, je nach seiner Langmut und Güte, meinem idiotisch veranlagten Sohn ein neues, sauberes Gehirn einsetzen, meiner degenerierten Tochter zum drittenmal Zähne schenken und die Stillfähigkeit geben, mir ein amputiertes Bein nachwachsen lassen, hat er doch auch schon bereits stinkende Leichen lebendig gemacht (Ev. Joh. 11, 39). Bei Gott sind alle Dinge möglich, selbst die tollsten, nur aus einem Gek kann er keinen Menschen, aus einem Tagblatt-einsender keinen vernünftigen modernen Menschen machen.

Mit dem Glauben an einen persönlichen Gott ist untrennbar verknüpft die Prädestinationslehre Calvins, die sich auf das Wort des „Heilands“ stützt: „Ohne den Willen Gottes fällt kein Sperling vom Dache und kein Haar von meinem Haupte.“ Dann aber ist ein Gott für alles verantwortlich was geschieht.

Für einen solchen Gott danken wir aber! U.

Uri. Die pfäffische Erziehung. Ein typischer Fall, der die umerisiche Reibenz in seiner Religionsfanatik nicht entehrt, hat daselbst, anlässlich der letzten Sonnenfinsternis, wieder so recht

deutlich die pfäffische Macht haberei und ihre Arroganz gekennzeichnet. Es muß vorausgeschickt werden, daß der Schulrat mit Ausnahme von zwei Mitgliedern in religiös-konservativer Beziehung das Möglichste leistet. Der Präsident bezieht das schon, denn er ist bischöflicher Kommissär, Pfarrer von Altorf und mindestens so tugendhaft, fromm und ehrlich (!) wie der Pabst. Dementsprechend wird natürlich auch der Lehrplan modifiziert. Ohne zu übertreiben darf ruhig veröffentlicht werden, daß der Aufwand für die Religionsfächer gegenüber andern, dem späteren Leben viel Nützlicheren, das Doppelte, ja sogar das drei bis vierfache übertrifft. Die Verteilung der Lehrfächer wird wahrscheinlich auch deswegen nicht wie anderorts mittelst Stundenplan festgelegt, wenigstens erhalten die Schulkinder keinen solchen, geschweige denn die Eltern. „Im Dunkeln ist gut munteln!“ Abgesehen davon erlaubt sich der Pfarrer als Schulpräsident, entgegen dem Wunsche der einzelnen Räte, Vereinbarungen und Beschlüsse zc. einfach zu ignorieren und so sich als alleiniger Herrscher und Befehlshaber zu proklamieren. — Und nun um auf das Typische zurückzukommen sei erwähnt, daß eben anlässlich der Sonnenfinsternis im v. M. einer der Schulkäte keine Mühe scheute, alle Vorkehrungen zu treffen, um den Schülern der höheren Primarklassen eine lehrreiche äoretische und praktische Aufklärung der Finsternis mittelst optischen Instrumenten zc. am Kollegium vor Augen zu führen. Die Vereinbarungen mit den betreffenden Lehrern und Professoren waren getroffen und die Jugend freute sich nicht wenig, das kommende Naturschauenspiel mit Interesse verfolgen zu können. Aber halt! Der würdige (!) Pfarrer hatte Kunde gerochen und eilte schnurstraks zu den betreffenden Abteilungslehrern, denen er strenge Weisung erteilte, das Vorhaben nicht ausführen zu dürfen, und in nachdrucksvollem Pathos erklärte er mit nicht minder aufgeregten Stimme, er wolle jetzt doch noch sehen, ob er oder einzelne Schulkäte in Altorf Meister seien oder nicht! Damit hatten die Kinder das Nachsehen. —

Solothurn. Religiöser Humbug. Am 12. Mai fanden im Kanton Solothurn die Kantonsrats- und Regierungsratswahlen statt. Solothurn ist ein paritätischer Kanton, d. h. die Einwohner sind zum größeren Teil Katholiken (ca. 77,000) zum kleineren Teil Protestanten (ca. 40,000). Daß die größere religiöse Rückständigkeit der römisch-katholischen Kirche, die ja hier ganz ohne Zweifel größer ist, als bei den Protestanten, einen gewissen Schatten auf die politischen Kämpfe werfen würde, war ja von vornherein anzunehmen. Die Schindluderei der Pfaffen und der Römischen überhaupt, hat hier alle Erwartungen übereröffnen. Pfarrer Ackermann in Welschenohr soll den „Gottesdienst“ mit den Worten eröffnet haben: „Lasset uns beten für eine glückliche Wahl am 12. Mai.“ Landammann und Regierungspräsident Hartmann sagte in einer Rede, er hoffe, daß die Ultramontanen mit Gottes Hilfe den Freisinn bodigen werden. Der obengenannte Hegkaplan erließ einen Aufruf an die katholischen Frauen und Töchter, worin die Unterröcke für häusliche Wahlarbeit angefleht wurden. In diesem Aufrufe heißt es u. a.: „Vor mehr als 100 Jahren haben die treuen Unterwaldner gegen die Feinde des Vaterlandes gekämpft bis sie alle ohne Ausnahme (!) tödlich getroffen niedersanken.

Jetzt stehen höhere Güter in Frage, das zeitliche und ewige Heil von Tausenden und Abertausenden. Der Liberalismus ist nächst dem Haffe gegen Gott die größte Sünde, die es gibt. Liberal zu sein ist sündhafter als ein Gotteslästerer, ein Betrüger, ein Ehebrecher oder Mörder zu sein, nenne man ihn (den Liberalismus) Radikalismus, Sozialismus oder Liberalismus. Wähler auf zum Kampf für Gott, für unseren heiligen Glauben und unsere heilige katholische Kirche!“ Eine Solothurner Zeitung „Der Bucheggberger“ meint dazu: „D'Soutane ufe und dem Ufot mit der Mistbrätsche quittiere!“ Wir meinen, solche Volksvergifter gehören hinter Schloß und Riegel, ins Irrenhaus!

Die Folge dieser religiösen Schindluderei war, daß am 12. Mai die ultramontan-konservative Partei eine gehörige Schlappe erlitt und der Regierungspräsident, Landammann Hartmann, der einzige konservative Regierungsrat, nicht wiedergewählt wurde, d. h. sich einer Stichwahl unterziehen muß. U.

Genf. Unter dem Vorsitz des Privatdozenten Dr. De Stefano, des Herausgebers der in Genf erscheinenden „Revue Moderniste“, fand hier am 14. Mai eine von Anhängern verschiedener politischer Richtungen und religiöser Bekenntnisse besuchte Versammlung statt, die einen Giordano Bruno-Verein begründete. Dieser Verein will auf der Basis absoluter Freiheit für alle aufrichtig bekannnten religiösen Ueberzeugungen unter den in der Schweiz ansässigen Italienern das antiklerikale Gewissen wecken und antiklerikale Bewegungen fördern.

Freidenkerverein Zürich.

Unsere Mitglieder, sowie weitere Interessenten seien an dieser Stelle auf die nächste Monatsversammlung aufmerksam gemacht, die am Dienstag den 11. Juni, abends 8¹/₄ Uhr, im „Volkshaus“, Klubzimmer 12, stattfindet. Herr Eierweiß wird in derselben einen Vortrag, verbunden mit experimentalen Beweisführungen halten über: „Das Geheimnis der verwandelten Welt und die Entstehung derselben.“ Wir erwarten ein vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand.

— Joh. Jak. Weber † Am 27. April ist in Zürich nach kurzer Krankheit Gesinnungsfreund Joh. Jak. Weber im Alter von 53 Jahren gestorben. Er war eines der rührigsten Mitglieder des hiesigen Freidenkervereins. Stetsfort unermüdet tätig, für die Sache seiner Ueberzeugung neuer Anhänger zu werben, ist in ihm ein allzeit eifriger Befechter und Förderer des geistigen Fortschritts — in seiner Art — aus dem Dasein geschieden. Wir werden dem Dahingeschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Freidenkerverein Zürich.

— Jugend-Unterricht. (Korr.) Der vom Freidenkerverein Zürich ins Leben gerufene sonntägliche Moralkunterricht für die Kinder der Mitglieder nahm am Sonntag den 2. Juni, vormittags von 8—10 Uhr, im Schulhaus an der Langstrasse einen vielversprechenden Anfang. An den Mitgliedern ist es nun, für den jeweiligen pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden durch ihre Kinder besorgt zu sein. Antwortlich der zahlreich eingelassenen Zuschriften müssen wir erklären, daß die Kinder von Nichtmitgliedern ebenfalls an diesem Unterricht teilnehmen können,

sofern sich die betreffenden Eltern für die Entziehung von einem Hafsgeld von Fr. 2.— verpflichten. Näheres erteilt der Präsident der Sektion, Hrn. Emil Müslil, Kindermarkt 20, Zürich I.

Gleichzeitig sehen wir uns in der angenehmen Lage, nachstehend folgende eingegangene Gelder zu Gunsten des Jugend-Unterrichts zu bestätigen: Sammelliste Nr. 1: Von Geisfrd. aus der Waggonfabrik Schlieren Fr. 21.—. Sammelliste Nr. 3: Von Geisfrd. aus dem Tschechoslawischen Verein „Svatopluk Cech“, Zürich Fr. 12.—. Total Fr. 33.—.

Obige Beträge bestens verdankend, nimmt weitere Unterstützung gerne entgegen: Fritz Lemke, Kassier der Unterrichtskommission des Fr.-V. Zürich, Predigerpost, Zürich.

Das Freimaurertum und seine Entwicklung.

(Fortsetzung.)

Professor Settegast stiftete Reformlogen auf humanitärer Basis. Anfänglich schien es, daß diese humanitäre Richtung berufen sei, das Reformproblem zu Ende zu lösen. Zweifellos waren auch die Anfänge der neuen Lehre, der im Prinzip schon in der Bayreuther Sonne, im Frankfurter Elektrischen Bund und in der Hamburger Provinzialgroszloge gehulbt wurde, eine Bewegung zur Freiheit hin, ein Versuch, das Logentum in zeitgemäßere Bahnen zu lenken. Die bloße Gründung der neuen Groszloge, genannt Kaiser Friedrich zur Brudertreue, trotz der Proteste der drei altpreussischen Groszlogen, war an sich schon eine unerhörte Tat. Diese humanitäre Schule war es, die auch den Nichtchristen, den Juden und den keiner Konfession angehörenden Männern in den Logen das Bruderrecht verschaffte und dem jeder geschichtlichen Grundlage entbehrenden Sprengelrecht den Todesstoß versetzte. Settegast wagte sogar, das Recht, das ihm ein verknöchertes Maurertum vorenthielt, beim Richter, bei profanen Instanzen zu holen. Der Herrschaft und Anmaßung der alten Groszlogen leistete er wirkungsvollen Widerstand und stellte ihr unfreimaurerisches Treiben gehörig an den Pranger. Die humanitären Logen meinten es ehrlich mit der R. R. Sie frankten aber an Halbheit und Inkonsequenz. Das Recht der Persönlichkeit auf Freiheit des Erkennens und Bekennens wurde proklamiert; die Bibliolatrie wurde außer Achtung gesetzt; aber zugleich kam der Dämpfer, der den Fortschritt zum größten Teil illusorisch machte: die Gottesidee ist die Grundlage der Freimaurerei; die Bibel bleibt das Buch der Bücher. Diese Klippen wußten auch die humanitären Logen nicht zu umschiffen; hier hörte auch ihre Geistesfreiheit auf — mochten die Pforten ihrer Tempel auch den Atheisten offen sein! Sie sind es nicht gewesen, die zur vollen Freiheit führten; denn auch sie sind befangen geblieben in alten Ideenzirkeln und haben sich nicht frei machen können von den Banden einer überwundenen Tradition. Das Settegast-System war ein verheißungsvoll begonnener, aber mit untauglichen Mitteln und ohne Kraft weitergeführter Versuch, durch gewisse Konzessionen die zwischen dem Zeitgeist und dem Logentum gähnende Kluft, wenn auch nicht auszufüllen, so doch zu verkleinern. Die Settegast-Loge scheiterte an der Wucht der Tatsache, daß sie allmählich das Rückgrat, das sie in den ersten Tagen besessen hatte, verlor und nachdem ihr

humanitäres Prinzip für gesichert gelten konnte, ihren Liberalismus, statt weiter zu betätigen, gut eingekapselt in der Schublade liegen ließ und daß sie eine Kulissenverschiebung für eine Bühnenreform hielt. (Als ob das bloße Drehen der Kulissen vor Unbrauchbarkeit schützen würde!) Dazu kam ein den Aufrechten unangenehm berührendes Beistreten, ein zu reformfreimaurerischer Gesinnung schlecht passendes Kriechen vor den Gewalthabern, ein devotes Um-Anerkennungs-Betteln. Settegast war alt und grau und kampfmüde geworden. Er vergaß die Worte seines hochverehrten Kaisers Friedrich: „Verne zu wirken, ohne zu verzagen.“ Kein Wunder, daß die Settegastbewegung stockte. Schließlich kam der Bankrott und die Liquidation durch die Hamburger Groszloge. Wiederum triumphierte die Reaktion. Trotzdem der wunderbare Aufschwung der Naturwissenschaften das scholastische Weltbild zertrümmert hatte und das Rad der Zeit unaufhaltsam immer weiter rollte, hielt die Loge an den christlichen Zentraldogmen, dem Antropomorphismus, dem Mechanismus und dem Indeterminismus fest und bekämpfte offen und geheim die neue Weltanschauung. Während das künstlerische Empfinden sich vertiefte und verfeinerte, ließ man die Ritualien unverändert; man hielt es für unnötig, all das Unschöne und Geschmacklose, das dem modernen Menschen nicht mehr zusagen konnte, auszuscheiden. Tempelkruz und Goldmacherei, Mitterwejen und Alchimie hatten schon lange ihren Weltkredit verloren. Der Zeitgeist forderte jetzt mehr. Er klopfte an den Totensarg und zupfte am Schurzjell; er legte die Bibel in den Winkel und schloß die Dunkelkammer. Es schien aber, als ob unser Dornröschen, die Loge, nicht mehr aufwachen wollte; es rührte sich nicht, es sah nichts und hörte nichts. Pierre Marteau predigte tauben Ohren: „Ohne Zusammenhang mit der modernen Lebensauffassung und der vorwärts drängenden Wahrheitsforschung in der Welt, erkläre ich, wird die Freimaurerei auf die Teilnahme der wissenschaftlichen Welt und der geistig führenden Kreise der Nation verzichten müssen. Es heißt doch mit Blindheit geschlagen zu sein, wenn eine deutsche Groszloge wehklagt und nicht begreifen will, daß „die geistigen Kapazitäten uns (der Loge) mehr und mehr fernbleiben oder schnell entfremdet werden.“ Ja, liegt darin etwas Auffallendes, ist es erstaunlich, wenn die Intelligenz sich abgestoßen fühlt durch die Tatsache des absoluten Stillstandes bei den einmal erreichten Erkenntnissen, durch den intellektuellen Quietismus, der das Logenleben macht, durch die Stagnation, die zu nichts weiter als kindlichem Papageientum führt. Ist es da verwunderlich, wenn das Logentum zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt und einem langsamen Absterben entgegengeht?

Der tiefe Sinn der alten griechischen Sage vom Niesen Antäos, der nur so lange stark und unbefleglich war, als er die mütterliche Erde berührte, bewahrheitet sich auch an der Freimaurerei. So lange ein freier Geist in den Logen waltete, blühte sie, bedeutete sie eine Macht; als sie im Dogmatismus erstarrte, sich begnügte, auf dem glatten Parkettboden der Almosenberei zu tänzeln und der Kulturarbeit draußen vergaß, welkte, kränkelte, verlor sie Kraft und Saft. Die Stielkluft des Konservatismus ist für das Freimaurertum das selbe, was das Treibhaus für die Pflanze.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Deutschland. Kindsmord im Pfarrhof passierte in dem unweit Dietfurt im Altmühlthal (Oberpfalz) gelegenen Staadorf. Das Gerücht, die Pfarrerschökin habe heimlich entbunden, war nicht zum Schweigen zu bringen und endlich fand auch eine Gerichtskommission die Leiche in der Abortgrube. Die Köchin liegt zurzeit krank im Spital zu Neumarkt. Der Pfarrer verschwand und man sprach in Verbindung mit diesem Verschwinden auch von einem Fehlen von 22,000 Mark. Allein nachdem er zurückgekehrt, soll alles in Ordnung sein. Der Pfarrer ist vom Amt suspendiert und die Pfarre wird von einem Mönch aus dem nahen Franziskanerkloster Dietfurt verwaltet. Eine „strenge“ Untersuchung ist eingeleitet und hat schon manches ergeben, das die Moral der Pfaffen im „besten“ Lichte erscheinen läßt.

England. Ein Pastor, der seine Braut vergiftet. Der Pastor Clarence Michelson, der in Boston seine Verlobte vergiftete, um sich mit einem reichen Mädchen verheiraten zu können, verübte in seiner Zelle vor einigen Tagen einen Selbstmordversuch mit dem Henkel eines metallenen Trinkgefäßes, den er auf dem Steinboden seiner Zelle schärfte. Vorher jedoch schrieb er ein Geständnis auf, das von der Gefängnisverwaltung aufgefunden wurde. Der Mörder-Pastor liegt zur Zeit in der Gefangenenaufteilung des Bostoner Krankenhauses. — Die Religion veredelt bekanntlich den Menschen. Ohne die Religion würde ein geordnetes Leben der Menschen untereinander unmöglich. Erst die Religion macht den Menschen zum Menschen. So schwadronieren die Himmelschwadronere. Das obige Beispiel, eines von Tausenden, beweist die Nichtigkeit des Geschwätzes.

Spanien. Inquisitionsjustiz. Wegen eines kritischen Artikels über die katholische Philosophie Jaime's Balmos in dem Blatt „Progreso“ wurde der spanische Journalist Pater Ferrandiz in Madrid zu 3½ Jahren Zwangsarbeit verurteilt! Natürlich: die Religion muß dem Volke erhalten werden! Ein Werk des Verurteilten, das sehr lesenswert ist: „Spanien unter dem Joch des Papsttums“*) ist in deutscher Uebersetzung im Verlage des „Freien Wort“, Frankfurt a. M., erschienen und hat seinerzeit riesiges Aufsehen gemacht. Darum jetzt die Rache der Pfaffen!

Italien. Am verkehrten Ende fängt die italienische Regierung an, das Volksschulwesen zu heben. Der offizielle Bericht des Generaldirektors für den Elementarunterricht gibt bekannt, daß die Provinz Milano 19,5% Analphabeten aufweist, Bologna 38,3 und Ferrara 52,5. Noch schlimmer ist es in Süditalien bestellt, wo die Provinz Sirgenti 75,2, Reggio di Calabria 78,7 und Gojenza 79% Analphabeten zählt! Diese Ziffern sind die Frucht klerikaler Erziehung! In Süditalien haben 1409 Gemeinden in ihrem Budget keinerlei Mittel zur Lieferung von Bildungsmitteln (!) an arme Kinder, sodaß diese von selber vom Schulbesuch ausgeschlossen sind. Monatslang müssen außerdem viele Gemeinbeschuhrer auf die Auszahlung ihres kärglichen Gehaltes warten, so z. B. die von Salina (Provinz Messina) bereits seit 16 Monaten! In den letzten sechs

*) Durch das Sekretariat des D. S. F. v. vom Preise von Fr. 3.— zu beziehen.